

## 15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik

50. Sitzung  
16. März 2005

Beginn: 9.08 Uhr  
Ende: 11.02 Uhr  
Vorsitz: Frau Abg. Michels (PDS)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, Punkt 3 der Tagesordnung auf Wunsch der Fraktion der CDU zu vertagen. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung (alt 4 und 5)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0167  
Radioquote – Förderung deutscher Musik oder Eingriff in die Rundfunkfreiheit  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

in Verbindung mit

Antrag der Fraktion der FDP 0172  
Qualität vor Quote  
Drs 15/3656

**Abg. Dr. Lindner** (FDP) erklärt, dass dem Antrag seiner Fraktion ein Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen – Drucksache 15/4521 – aus dem Deutschen Bundestag zu Grunde liege, der auch zur Beschlusslage des Deutschen Bundestages für eine Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksender zur Förderung von Vielfalt im Bereich von Pop- und Rockmusik in Deutschland geworden sei. Die Verantwortlichen der Ländern seien in dem Antrag gebeten worden, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, dass eine Selbstverpflichtung zu Gunsten deutschsprachiger bzw. in Deutschland produzierter Pop- und Rockmusik festgeschrieben, also eine Quote für deutschsprachige Sender vereinbart werde. Wie gedenke der Senat, der Aufforderung des Deutschen Bundestages zu entsprechen? Seien Vorbereitungen getroffen worden? Habe es bereits Gespräche gegeben? Wie beurteilten die Betroffenen eine solche Quote von Seiten des Staates?

**Herr Kuhnt** (Radio FRITZ – für den RBB) verweist auf jahrelange Diskussionen mit der deutschen Musikindustrie. Die Quotendiskussion falle in ihrem Ursprung mit einer großen Krise der deutschen Musikindustrie zusammen. Vorgeworfen werde eine Schuld des Radios. Entweder würden zu wenige oder gar keine

deutschen Titel gespielt. Ferner werde kritisiert, dass der deutsche Nachwuchs nicht gespielt und die deutsche Musik diskriminiert werde. Zu kurz komme in der Argumentation jedoch der wirtschaftliche Hintergrund, dass die deutsche Musikindustrie in der Krise stecke und einen Schuldigen suche. In den aktuellen Single-Charts dieser Woche seien von 100 Titeln 55 deutschsprachige Titel oder deutsche Produktionen. Nach einem Artikel des „Spiegel“ vom 28. Februar 2005 über „Deutschpop poliert die Bilanzen auf“ habe das hiesige Musikgeschäft im vergangenen Jahr deutlich vom Boom der deutschen Popmusik profitiert. Er könne mit Stolz darauf verweisen, dass viele der Künstler und deutschen Bands ihre Radiopremiere bei Fritz erlebt hätten und in allen deutschen Radiosendern gespielt würden. Der RBB leiste vieles für die deutsche Musik. 88,8, die Stadtwellen des RBB, habe über die Woche betrachtet einen Anteil von rund 35 % an deutschsprachiger Musik. 88,8 biete dem deutschen Schlager eine Heimstadt und präsentiere deutsche Rock- und Popoldies. Zusätzlich gebe es noch eine volkstümliche Hitparade. Ähnlich gestalte sich das Programm bei Antenne Brandenburg, die Landeswellen des RBB für Brandenburg mit einem Anteil deutscher Musik von bis zu 40 %. Dieses Programm sei etwas jünger aufgestellt und greife auch auf junge deutsche Popmusik zurück. Auf Grund des Sendegebietes gebe es einen großen Anteil an Ostsongs im Angebot. Beide Programme böten Interviewsendungen, in denen junge Künstler ihre neuen Platten vorstellen könnten. Radio Eins sei das Metropolenprogramm mit einem sehr ambitionierten Musikprofil und einem Anteil von etwa 20 % bis 25 % deutscher Musik und kapriziere sich stark auf neue deutsche Popentdeckungen. Radio Eins und Fritz seien darüber hinaus dafür bekannt, dass sie Popmusik in der Region und besonders in der Stadt durch eine umfangreiche Musikberichterstattung förderten und sie auch entsprechend präsentierten, in dem auf Livekonzerte in der Region besonders hingewiesen werde. Fritz als Jugendprogramm bediene die jungen deutschen Musikstile. Dabei könne von der Kraft der Berliner Subkultur profitiert werden, die viele Bands hervorbringe. Jungen Künstlern werde darüber hinaus die Möglichkeit geboten, in den Studios Livekonzerte vor Publikum zu spielen, die direkt übertragen würden. In der Sendung „die Popagenten“ könnten Bands ihre eigenproduzierten CDs einschicken, die von der Musikredaktion begutachtet würden. Diese Sendung erfreue sich inzwischen bundesweiter Beliebtheit. Der Musikanteil bei Fritz schwanke je nach Angebot der Industrie zwischen 30 % und 40 %. Die Musikredaktion habe sich bislang nicht an einer bestimmten Quote, sondern an der Einschätzung der Qualität und dem Angebot für die Hörer orientiert. Dieses sollte beibehalten werden. Die Einführung einer Radioquote wäre ein massiver Eingriff in die Freiheit der Programmgestaltung und in die redaktionelle Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland sei nicht umsonst staatsfern und frei von Einflüssen Dritter organisiert. Die Einführung einer Radioquote würde der Musikindustrie mit ihren auch eindeutig merkantilen Interessen einen direkten Zugriff auf einen zentralen redaktionellen Bestandteil der Programme ermöglichen. Nach seiner Einschätzung löse die Radioquote nicht das Problem. Rock- und Popmusik sei immer international gewesen und habe die Kraft schon immer aus dem Widerstand und aus dem Protest bezogen und nicht aus einer fürsorglichen politischen Unterstützung. Gute Musik habe sich in der Vergangenheit immer durchgesetzt; die Herkunft habe letztlich keine Rolle gespielt. Eine Radioquote verhindere, dass interessante ausländische Interpreten ihren Weg ins deutsche Radio fänden.

**Frau Adelt** (Geschäftsführerin VPRT) führt aus, der VPRT sei ein Wirtschaftsverband, der für liberale, rechtliche Rahmenbedingungen mit weitestreichenden unternehmerischen Freiräumen kämpfe. Dabei werde auf Eigenverantwortung und Selbstkontrolle gesetzt. Insofern sprächen sie sich gegen jede Art von Quoten aus, nicht nur Radioquoten betreffend, sondern auch auf europäischer Ebene Quotenvorgaben betreffend, die sich auf die Anteile europäischer Produktionen in den Fernsehprogrammen bezögen. Quotenregelungen seien marktfremde Steuerungsmittel; sie be- und verhinderten auch Markt. Letztlich würden Produkte subventioniert, die sich auf Grund mangelnder Attraktivität, auch Qualität, im Markt nicht durchsetzen könnten. Für Unternehmen stellten Quoten weitreichende Eingriffe in Eigentumsrechte und die Dienstleistungs- und Gewerbefreiheit dar. Aus Sicht des Rundfunks bedeuteten Quoten Eingriffe in die Programmautonomie und damit auch weitreichende Eingriffe in die Rundfunkfreiheit. Dieses werde abgelehnt. Zu dem Beschluss des Bundestages seien umfassende Positionen eingereicht worden. Die gegen die Quote vorgetragenen Argumente deckten sich weitreichend mit den Argumenten, die im Aktionspaket der FDP aufgeführt seien. Der Antrag des Bundestages sei in seiner Einseitigkeit nicht zu überbieten. Es fehlten komplett die Künstler selbst bzw. die Musikindustrie mit Verpflichtungen. Die Musikindustrie habe seit vielen Jahren die kontinuierliche Nachwuchsförderung zunächst reduziert und dann eingestellt, insbesondere im deutschsprachigen Markt. Der Antrag wende sich jedoch ausschließlich an die Rundfunkveranstalter. Der Bundestag sei nicht zuständig für die Rundfunkregulierung. Die Diskussion erfolge auf Länderebene. Dort werde mit gleicher

Vehemenz gegen Quotenregelungen und Selbstverpflichtungen vorgegangen. Es gebe auch keine freiwillige Bereitschaft, auf eine Selbstverpflichtung auf gesetzlichen Druck einzugehen. Weitere Maßnahmen würden zunächst nicht ergriffen. Grundsätzlich zeige jedoch die aktuelle Marktentwicklung, dass die Auffassung zu Recht bestehe. Mit Qualität im Markt werde die Musik auch gespielt und gefördert. Viele Sender hätten dem RBB vergleichbare Aktionen durchgeführt. Eine ganz aktuelle Aktion sei der Raab Song Contest gewesen. Daran hätten sich 15 private Radiostationen beteiligt und die jungen Künstler im Markt vorgestellt. Neue Zahlen sprächen von einem maßgeblichen Rückgang des Anteils deutschsprachiger Musik und deutscher Produktionen. Solche Querschnittszahlen dürften nicht für das Einzelbeispiel herhalten. Jeder Sender im privaten Bereich müsse sich in einem Wettbewerb gegen Konkurrenten behaupten. Dieses geschehe durch Abdeckung eines bestimmten Marktsegmentes. Aktuell gebe es private Rundfunksender, die einen Anteil deutschsprachiger Musik und deutschsprachiger Neuheiten zwischen 20 % und 40 % hätten, teilweise sogar bis zu 45 % spielten. Gesprächsbereitschaft sei vorhanden. Über einen langen Zeitraum seien Gespräche bereits mit der Musikindustrie geführt worden, um diese zu unterstützen. Auf der Seite der Musikindustrie fehle jedoch die Einsicht, dass Kooperationen auf win-win-Situationen beruhten. Es gebe nun eine marktgetriebene Entwicklung zu einer Initiative. Diese habe mit dem politischen Druck und der Radioquotendiskussion nichts zu tun. Es handle sich vielmehr um ein Marktcommitment zwischen zwei gleichberechtigten Partnern, den privaten Rundfunkstationen und der Musikindustrie. Es werde darauf hinauslaufen, dass versucht werde, junge, neue Künstler mit einem etwas längerfristigen Blickwinkel im deutschen Markt zu etablieren. Politisch sei die Position der Musikindustrie ganz klar. Sie werde weiter hinsichtlich der Quotendiskussion Druck machen. Es werde jedoch eine andere Intention der Musikindustrie vermutet, die insbesondere für die Programmfreiheit gefährlich sei. Offensichtlich solle der gesamte Singleabverkauf über weitreichende Eingriffe in die Programmsteuerung gesteuert werden, Stichwort Sendeprivileg, Urheberrecht. Würde das Sendeprivileg gekippt, könne in Deutschland die Musikindustrie über Preisgestaltung und Urheberrecht bestimmen, was im deutschen Radiomarkt zu welcher Zeit gespielt werden könne. Die Preise stiegen, sobald der Abverkauf der CDs steige. Die Preise fielen, wenn der Abverkauf im CD-Handel zurückgehe. Eine solche Entwicklung werde sicherlich von keinem begrüßt und müsse verhindert werden.

**StS Schmitz** (CdS) legt dar, der Regierende Bürgermeister und der Senat sprächen sich gegen eine Zwangsquote aus. Das Land Berlin habe die Ministerpräsidentenprotokollerklärung zum 7. Staatsvertrag nicht mitgetragen, die eine solche Quote vorgesehen habe. 10 Bundesländer hätten dies jedoch getan. Berlin sei dafür, dass sich Qualität durchsetze. Es gebe jedoch die Erwartung an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Ort, dass die Produktionen aus Berlin genau beobachtet würden und sich dafür eingesetzt werde.

**Frau Abg. Ströver** (Grüne) merkt an, dass die politische Initiative nicht von den Grünen initiiert worden sei. Bis heute seien es über 650 Künstler und Bands, die namentlich erklärt hätten, sie wollten eine Verpflichtung von in Deutschland produzierter Musik. Sie persönlich stehe der Initiative skeptisch gegenüber, weil sie – die Ausführungen von Frau Adelt aufgreifend – auch ein Versagen bei der Plattenindustrie sehe. Das Verhalten der Major Companies habe jedoch dazu geführt, dass es eine Vielzahl von kleineren Labels gebe, die eine Nische in den Lücken gefunden hätten. Die Zahlen seien im Durchschnitt deutlich. Bezogen auf die Gesamtheit der Hörfunkprogramme liege die angebotene Quote bei unter 10 % von deutschsprachiger Rock- und Popmusik. Der Unterschied liege auch darin, dass bei Hörfunk- und Fernsehprogrammveranstaltungen nicht ausschließlich nur von auf dem Markt vorhandenen Firmen und Interessen gesprochen werden könne, sondern auch in diesem Bereich ein kultureller Auftrag vorliege. Dieser gelte für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem ganz anderen Umfang als für den privat-kommerziellen Bereich. Es sei gut, eine gesellschaftliche Initiative zu starten, dass in Deutschland produzierte junge Rock- und Popmusik eine Chance habe, in die öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkprogramme einzudringen. Mit der Debatte habe sich eine Entwicklung umgekehrt. Selbst die privaten Hörfunkanbieter böten eine etwas größere Vielfalt. Letztere müsse von Interesse sein. Eine große Vielfalt werde benötigt, damit nicht wirklich sehr einseitige Musik vermittelt werde. Der Antrag im Bundestag sei ursprünglich anders formuliert worden. Zunächst sei im Entwurf von einer Zwangsquote ausgegangen worden. Diese sei nun nicht mehr enthalten. Der beschlossene Antrag formuliere nun eine freiwillige Selbstverpflichtung. Davon gebe es vor allem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk viele. Der Zweck sei also zum Teil mit der Debatte erfüllt. Es liege jedoch an allen, im Kultur- und Medienbereich – nicht nur im politischen Raum – dafür zu sorgen, dass dieser Vielfaltansatz, der sich zu entwickeln beginne, weiter fortgeführt werde. Gerade mit den neuen Zahlen argumentierten die Künstler. Weil wenig Musik in den Radiosendern gespielt werde, gestalte sich der Verkauf am Markt so

schwer. Inwieweit finde eine Diskussion innerhalb der Rundfunkveranstalter statt, sich auch in dieser Verpflichtung zu sehen? Dieses diene dazu, Sendeprivilegien zu verteidigen.

**Abg. Braun** (CDU) begrüßt die klare Position des Senats, die er teile. Für ihn sei die Qualität der Maßstab für die Auswahl der Musiktitel und –sendungen und nicht das Herkunftsland. Durch die Qualität ergebe sich auch eine gewisse Vielfalt. Er halte die Einführung von Quoten für problematisch. Die eigentliche Diskussion gehe eher in Richtung einer Deregulierung auch bezüglich der Frage der Aufsichtspflichten der MABB. Als positives Beispiel werde häufig Frankreich genannt. Wie funktioniere dort das System? Welchen bürokratischen Aufwand, auch welchen Kontrollaufwand erfordere die Einführung einer Quote?

**Abg. Zimmermann** (SPD) merkt an, dass eigentlich bereits entschieden sei. Eine Quote gebe es auch nach dem Beschluss des Bundestages nicht. Zudem sei der Bundestag nicht zuständig, über die Fragen zu entscheiden. Auch wenn der Beschluss mithin nur Signalwirkung habe, sei dieser in vieler Hinsicht problematisch. Eine Zwangsselbstverpflichtung könne nicht ausgesprochen werden; sie hätte keine Wirkung. Insofern bleibe lediglich der appellative Charakter, mehr für die deutschen Produktionen zu tun. Über die Sinnhaftigkeit sei eine Diskussion lohnenswert. Der Ansatz, dass mehr für deutschsprachige Angebote oder deutsche Produktionen getan werden solle, sei problematisch. Dieses Ansinnen verstelle den Blick auf die eigentlichen Probleme am Musikmarkt und in der Musikindustrie. Diese lägen mehr an der zunehmenden publizistischen Konzentration im Radiobereich. Neue Trends würden zudem in der Musikindustrie nicht wirklich gefördert, weil ein Druck des Mainstream vorhanden sein und immer wieder neu produziert werde. Neue Hörer- und Käuferschichten hätten dadurch kaum eine Chance zu entstehen. Deswegen müsse mehr auf die eigentlichen Probleme des Marktes, die urheberrechtlichen Fragen und ähnliches eingegangen werden. Er nehme erfreut zur Kenntnis, dass Fritz, 88,8 und andere den Auftrag wirklich erfüllten und auf bestimmte Entwicklungen eingingen. Die Tendenz des Antrag der FDP entspreche den Intentionen seiner Partei. Es gebe jedoch keine staatlich erzwungene Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher Anstalten. Der Regierende Bürgermeister habe genau diese Position in den Verhandlungen unter den Ländern vertreten.

**Frau Abg. Dr. Hiller** (PDS) führt an, dass nicht der Beschluss des Bundestags das Wichtige sei, sondern die Diskussion. Die Krise des Radios sei ein gesellschaftliches Thema; die Krise der Musikindustrie gehöre dazu. Dass dieses im Bundestag an Hand einer Quotendiskussion thematisiert worden sei, halte sie für wenig hilfreich. Es müsse aber darüber gesprochen werden, wie in Deutschland ein qualitativ hochwertiges Radio etabliert werden könne. In Berlin seien die Umstände sehr günstig; es gebe ein vielfältiges Radio. Gerade Radio Eins und Fritz seien Vorreiter. Durch private Radiosender sei in Berlin eine interessante Radiolandchaft entstanden. Was habe sich durch den Beschluss des Bundestages konkret verändert? Es stelle sich die Frage, ob Radiosender wirklich nur den Markt und die Quote bedienen müssten? Ziel müsse sein, junge Musikhörer auch wieder an das Radio zu binden? Was werde dafür getan? Der Antrag der FDP laufe aus ihrer Sicht ins Leere. Der Regierende Bürgermeister habe bereits selbst reagiert.

**Abg. Dr. Lindner** (FDP) kommt auf den Zeitpunkt des Antrags zu sprechen. Der Bundestagsbeschluss stamme vom 17. Dezember und beinhalte eine Aufforderung an die Verantwortlichen der Länder, in Kenntnis dessen, dass nur die Länder dafür zuständig seien, dass entsprechend umgesetzt werde. Insofern sei der Zeitpunkt der Nachfrage, inwieweit die Verantwortlichen der Länder eine Umsetzung des Appells auch planen, richtig. Natürlich werde Vielfalt benötigt. Es gebe eine berechtigte Funktion auch der öffentlich-rechtlichen Sender, eine Grundversorgung zu bieten, auch im Hinblick auf Versorgung mit Musik, die über den Konsum von Charts hinausgehe. Dieses werde in Berlin gewährleistet. Nach einem Bericht des „Tagespiegel“ zum Anteil deutschsprachiger Musik bei den Privaten spiele 104,6 RTL Berlin mit einem Anteil von 17,2 %, Hitradio mit 17,7 %, Radio Top40 18,2 %, privates Sachsenradio 16,3 %. Bei den öffentlichen liege Fritz mit einer Quote von 20,3 % weit vor WDR Programm Eins Live mit 12,5 und Radio Eins mit 10,6 %. Große Unterschiede gebe es also nicht. Private erfüllten eigentlich mehr als öffentliche Anbieter diese Verpflichtung. Es gebe gerade im privaten Bereich Sender, die sich auf ein Minimum auf Musik beschränkten, jedoch auch andere, wie Hundert,6, die ein viel größeres Repertoire spielten. Dieses entspreche der Nachfrage. Appelle würden nicht viel nutzen. Insofern werde auch die Zielrichtung der Bundesinitiative nicht benötigt. Der Regierende Bürgermeister wünsche nach den Ausführungen des Staatssekretärs keine Quote und setze sich auf allen Ebenen dafür ein, dass es eine solche Quote nicht gebe. Beides sei in dem Antrag seiner Fraktion enthalten.

**Frau Vors. Michels** erwidert, dass der FDP-Antrag inhaltlich mitgetragen würde. In wesentlichen Teilen bestehe jedoch der Antrag darin, die Regierung aufzufordern, etwas zu tun. Der Regierende Bürgermeister handle bereits. Es könne jedoch darüber nachgedacht werden, ob fraktionsübergreifend in Abstimmung mit dem Senat eine Meinungsäußerung kundgetan werden solle.

**Abg. Dr. Lindner** (FDP) regt einen Entschließungsantrag an, in dem festgestellt werde, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin in Übereinstimmung mit dem Regierenden Bürgermeister nicht beabsichtige, den Beschluss nach III. umzusetzen.

**Frau Vors. Michels** gibt zu bedenken, dass in einem solchen Fall nicht in der heutigen Sitzung würde beschlossen werden können. Werde in der öffentlichen Wahrnehmung tatsächlich eine breite gesellschaftliche Debatte wahrgenommen? Nach ihrer Einschätzung sei es eher eine Debatte, die namhafte Künstler anführten. Bei einer gesellschaftlichen Debatte würden die Konsumenten stärker einbezogen.

**Frau Abg. Ströver** (Grüne) bemerkt, dass zu medienpolitischen Themen nach der Geschäftsordnung keine Initiativanträge gestellt werden können. Wäre es möglich, in Verbindung mit der Landesmedienanstalt darüber nachzudenken, ob ein Preis für in Deutschland qualitativ gute produzierte Musik initiiert würde, um einen Anreiz für eine stärkere Debatte würde darstellen können? Der ECHO sei reiner Verkaufspreis, der sich nach den Verkäufen auf dem Musikmarkt richte.

**Frau Adelt** (Geschäftsführerin VPRT) führt zu der Frage aus, ob sich nach dem Beschluss des Bundestages etwas geändert habe, dass dieses nicht der Fall sei. Aus ihrer Sicht sei das Thema Radioquote keine gesellschaftliche Debatte. Die veröffentlichte Pressemeinung sei vernichtend. Wäre es eine gesellschaftlich relevante Debatte gewesen, hätten die Radiosender, insbesondere die Privaten, die Programme verändern müssen. Letztlich sei der Hörer Maßstab. Die Debatte im Bundestag sei für die Gespräche, die seit fast vier Jahren mit der Musikindustrie geführt würden, eher hinderlich gewesen. Frankreich stehe insgesamt im europäischen Umfeld massiv in der Kritik, weil sich die Franzosen häufig gegen europäische Entwicklungen zur Wehr setzten, in dem ihr Markt deutlich geschützt und sehr zentralistisch auch gesteuert würde, anders als Deutschland mit ausgeprägtem Europabewusstsein. Insofern würden die in Frankreich geführten Diskussionen nicht mit den deutschen verglichen werden können. Andererseits wehre sich die Bevölkerung in Frankreich auch gegen die Quotenvorgabe. Insbesondere die Jugend sei fast führend bei Downloads von internationaler Popmusik aus dem Internet.

**Herr Kuhnt** (Radio Fritz – für den RBB) legt dar, dass der Hintergrund der Quoteneinführung in Frankreich nicht der Kunst- und Kulturförderung gedient habe. Vielmehr sei es um eine nationalstaatliche Haltung zum Schutz der französischen Sprache gegangen. Die Quote selbst habe zu keinem Erfolg geführt. Es sei festgestellt worden, dass es gar nicht das Angebot an französischer Popmusik für einer 40%ige Quote gebe. In Frankreich sei der bürokratische Kontrollaufwand sehr hoch. Im redaktionellen Alltag habe sich in Deutschland durch diese Regelung nichts geändert. Dieses solle beibehalten werden. Es könne jedoch auch nur das gespielt werden, was an Musikangebot vorhanden sei. 2004 habe die Plattenindustrie 30 neue Musiker und Bands unter Vertrag genommen. Wichtig sei der Aspekt der Nachwuchsförderung. Hier könne noch viel getan werden.

**Abg. Zimmermann** (SPD) fasst zusammen, dass über Nachwuchsförderung und Qualität noch diskutiert werden müsse. Dies sei jedoch ein anderes Thema, als es der FDP-Antrag beinhalte. Die Quotendiskussion dürfe nicht unnötig verlängert werden. Es bestehe Konsens, keinen Einfluss zu nehmen. Zur Nachwuchs- und Qualitätsförderung verweise er auf den im nächsten Tagesordnungspunkt folgenden Antrag.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab. Es wird beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

## **Punkt 2 der Tagesordnung (alt 6)**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS  
Nichtkommerziellen Rundfunk fördern  
Drs 15/3582

0169

**Abg. Zimmermann** (SPD) führt aus, die in Berlin vorhandenen Strukturen den Nachwuchs, die Künstler im Musikbereich, die Innovationen im Radiobereich, neue Sendeformate betreffend sollten befördert werden. Darum bemühe sich Berlin in intensiven Überlegungen und Beratungen. Zunächst müsse dargestellt werden, was nichtkommerzieller Rundfunk im Unterschied beispielsweise zum Offenen Kanal und Anderen anbiete. Für den Offenen Kanal sei politisch eine Bestandsgarantie ausgesprochen worden. Dabei solle es bleiben. Hier gehe es nun darum, den bereits tätigen zahlreichen Radioinitiativen, die über eine enge Verknüpfung mit den in Berlin ansässigen Clubs, kleinen Labels und Musikproduzenten verfügten, eine kleine Bühne zu geben, um die kulturelle Entwicklung auch im Radio abzubilden. Diesen Initiativen müsse eine Möglichkeit geboten werden, auch über UKW-Frequenz zu senden. Im Rundfunkstaatsvertrag aller Länder finde sich ein Hinweis auf dieses Segment. Die Landesgesetzgeber sollten dazu eine Regelung treffen. Bislang sei die Auffassung vertreten worden, dass der Medienstaatsvertrag mit Brandenburg dieses ermögliche, auch wenn es nicht ausdrücklich vorgesehen sei. Nun sei die Rechtsauffassung der Medienanstalt anders. Insofern solle der im Rundfunkstaatsvertrag der Länder enthaltene Grundgedanke auch ausdrücklich im Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg dahin gehend aufgenommen werden, dass aus Mitteln der Medienanstalt auch staatsvertraglich die Möglichkeit geboten werde, nichtkommerziellen Rundfunk in gewissem Umfang finanziell zu fördern. Eine solche Klarstellung oder Ergänzung sei daher notwendig. Eine Einigung mit Brandenburg sei dafür erforderlich. Die Krise der Musikindustrie würden nur bekämpft werden können, wenn neue Formen, Experimente, Innovationen auch neue Technik mit neuen Inhalten gefördert würden. Nur dann könne ein neuer Markt mit neuen Trends entstehen, die sich letztlich auch wirtschaftlich auswirkten.

**Abg. Dr. Lindner** (FDP) stellt fest, dass es in Berlin einen reichen Markt an öffentlichen und privaten Rundfunkanstalten gebe. Hier solle nun eine neue Subvention für sogenannte freie Radioanstalten geboten werden. Die These, dass alles Kommerzielle schlecht, und alles vom Staat Kommende, ohne Kommerz, richtig und gut sei, sei linksorientiert und antiquiert. Dies gelte auch für die Auffassung, dass Kulturwirtschaft anrüchig und unfrei sei. Insofern sei der Antrag mit seinen Intentionen abzulehnen. Er bitte um Erläuterung, dass in London oder New York staatliche Mittel privaten Anbietern zur Verfügung gestellt würden. Er vermute, dass diese kreativ und bereit seien, sich neue Einnahmequellen zu erschließen und erst dadurch frei von Vergeberichtlinien und anderem würden.

**Frau Abg. Ströver** (Grüne) stellt zur Frage, inwieweit es noch ein Angebot gebe, dass nicht abgedeckt sei. Es gebe bestimmte Übertragungs- und Kommunikationsformen im Radiobereich, die bisher in dieser Form nicht erfasst seien. Sie begrüße daher den Ansatz, um zu sehen, ob sich diese Bereiche auf dem Radiomarkt einen Platz würden schaffen können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen sei sie davon ausgegangen, dass der berlin-brandenburgische Rundfunkstaatsvertrag diese Möglichkeit beinhaltete. Warum werde erst nach 3 Jahren festgestellt, dass eine rechtliche Klärung erforderlich sei? Diese richtige Initiative komme viel zu spät. Sie fürchte, dass diese eine reine Alibifunktion für die Regierungsfraktion sei, da sie in dieser Legislaturperiode nicht mehr würde umgesetzt werden können. Sie bitte zumindest um Aufnahme einer Frist, innerhalb derer ein Bericht des Senats über das Ergebnis der Verhandlungen gefordert werde.

**Abg. Braun** (CDU) stellt fest, dass auch die Fraktion der Grünen einen solchen Antrag hätte stellen können. Warum müssten sich die Initiatoren nicht an den Markt halten? In Berlin gebe es einen großen nichtkommerziellen Sender, den RBB. Dieser rechtfertige seine Gebühren nur damit, dass er genau auch das präsentiere, was sich offensichtlich kommerziell nicht durchsetzen lasse. Dieses sei Teil der Grundversorgung. Warum gelinge es dem RBB nicht, diese Musikszene in sein Programm aufzunehmen? Warum werde nach einer neuen Finanzierungsquelle gesucht? Es sei Aufgabe der Landesrundfunkanstalten darzustellen, was sich in Berlin neu entwickle. Die Medienanstalt führe schon jetzt einen gewissen Überschussbetrag an den RBB ab. Er warne davor, mit einem bestimmten Prozentsatz die Medienanstalt beteiligen zu wollen. Viel wichtiger seien grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Aufgaben der Medienanstalt, wofür sie finanziert werde, welche Aufgaben sie zusätzlich übernehmen und welche weiteren Finanzierungen sie vornehmen könne.

**Frau Abg. Dr. Hiller** (PDS) wirft ein, dass es in anderen Gebieten lange freie Radios gebe. Diese seien frei von Kommerz und äußerer – auch politischer – Einflussnahme. Die Sendebeträge würden ehrenamtlich geleistet. Die Medienanstalt zahle lediglich für eine Grundausstattung. Auch gebe es dort keine Werbung. Dieses Radio eruiere möglicherweise Nutzergruppen, die bislang kein Radio hörten, weil sie sich nicht mehr angesprochen fühlten. In Berlin gebe es hierfür noch eine Lücke. Ihre Fraktion habe gehofft, dass eine andere

Regierung in Brandenburg diese sich anders der Thematik annehme. Da es keine andere Regierung in Brandenburg gebe, werde der Antrag nunmehr gestellt.

**Abg. Zimmermann** (SPD) geht davon aus, dass zu dem genannten Datum bereits Ergebnisse vorlägen. Nur ein Bericht sei nicht ausreichend. Er hoffe, dass dieses schnell auch im Zuge der ohnehin anstehenden Verhandlungen mit Brandenburg über die Umsetzung des 7. und 8. Rundfunkstaatsvertrags eingebaut werde. Nach geltender Rechtslage sei eine Förderung nichtkommerzieller Veranstaltungen von lokalem und regionalem Rundfunk möglich. Von dieser Ermächtigung nach § 40 des Rundfunkstaatsvertrag hätten mehrere Länder bereits Gebrauch gemacht. Berlin wolle, dass dieses auch umgesetzt werde. Die Medienanstalt habe den Auftrag, kulturelle Vielfalt abzubilden und Medienkompetenz zu fördern. Es sei daher nicht zutreffend zu argumentieren, es handle sich um eine Subvention. Der RBB biete Vieles an. Es bleibe jedoch ein breites Segment, das durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht würde abgedeckt werden können. Er plädiere, auch auf die CDU-Fraktion in Brandenburg dahin gehend einzuwirken, sich positiv diesem Thema zu widmen.

**Frau Abg. Ströver** (Grüne) weist darauf hin, dass sich ihre Fraktion in den vergangenen Jahren intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt habe. Für Kultur gelte ein anderer Grundsatz der Subvention. Hier werde ein inhaltliches Defizit im Bereich des lokalen Radioangebots gesehen. Dieses solle nun aus vorhandenen Mitteln des Gebührenaufkommens finanziert werden. Die Regierung in Baden-Württemberg sei Vorreiter für nichtkommerziellen, lokalen Rundfunk gewesen. Sie rege an, zumindest in einem Pilotversuch die Thematik voranzubringen. Eine Evaluierung und qualitative Bewertung werde zu gegebener Zeit vorgenommen werden können.

**Abg. Dr. Lindner** (FDP) führt aus, dass sich der Argumentation folgend offensichtlich ein kulturelles Defizit entwickelt habe, dem staatlich gegengesteuert werden müsse. Würde dieses mit dem Medienangebot auf dem Radiomarkt vor 10 bis 15 Jahren verglichen, so könne die Feststellung nicht negiert werden, dass es jetzt eine erheblich größere Vielfalt gebe. Dabei sei dieses nicht in allen Lebensbereichen der Fall. Für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk gebe es den öffentlichen Rundfunk. Dazu gebe es einen durch Markt, durch Wettbewerb, durch Angebot und Nachfrage bestimmten kommerziellen Sektor. Wo bleibe dort noch Raum für weitere Anbieter? Er befürchte, dass es den kommerziellen Anbietern durch ein zusätzliches Angebot erschwert werde, sich neben dem öffentlich Rundfunk durchzusetzen. Wem solle die Frequenz entzogen werden, um diese dem nichtkommerziellen Rundfunk zu geben? Er befürchte zudem Vorbehalte der Europäischen Union.

**Abg. Zimmermann** (SPD) weist darauf hin, dass die Entscheidung, dass dies dem Funktionsauftrag entspreche, durch den Rundfunkstaatsvertrag bereits getroffen. Der Gesetzgeber habe sich für diesen Funktionsauftrag entschieden und entschieden, dass dieses auch aus Gebühren finanziert werden könne.

**Frau Abg. Ströver** (Grüne) wirft ein, dass die Existenz der Offenen Kanäle der Beweis sei, dass die Intention des Staatsvertrages abgedeckt sei.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags gemäß dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS mit dem von der Fraktion der Grünen angeregten Berichtsdatum zu empfehlen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung (alt 1 und 2)**

Aktuelle Viertelstunde

in Verbindung mit

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/Länderebene  
(auf Antrag aller Fraktionen)

0036

**StS Schmitz** (CdS) führt aus, politisch bedeutend auf der am 18. März erfolgenden Sitzung des Bundesrats sei das Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches. Es sei beabsichtigt, Versammlungen am Holocaust-Denkmal und vergleichbaren Gedenkortern zu verbieten, wenn eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer zu erwarten sei. Verbunden sei damit eine Änderung des § 130 des Strafgesetzbuches, wonach die den öffentlichen Frieden störende Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe bis zu drei Jahre gestellt werden solle.

Der **Ausschuss** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für erledigt. Die Besprechung wird für die heutige Sitzung abgeschlossen und eine weitere Besprechung als ständiger Tagesordnungspunkt vertagt.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung (alt 7)**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.